

# HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS



HOCHTAUNUSKREIS

## Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO

### Formular(e) / Datenerhebung, für das/die diese Informationen gelten

Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen (UnterhVG)

### Zweck(e) der Datenerhebung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Wir sind zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe.

### Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung

Die Datenverarbeitung stützt sich auf Art 6 Abs. 1 lit c) und e), Abs. 3 und Art 9 Abs. 2 f DSGVO i.V. m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Abs. 2 Satz 1, § 67 a ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1,2,4 bis 7 UVG.

### Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

Wenn Sie die benötigten Daten nicht bereitstellen, können wir die beantragten Unterhaltsvorschussleistungen nicht erbringen.

### Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien können insb. verarbeitet werden:

- a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten:

Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname, Sterbedatum, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Bankverbindung,

- b) Daten zur Leistungsgewährung sowie ggf. zur Rückforderung:

Leistungszeitraum, -höhe, -art, Einkommensnachweis des betreuenden Elternteils, bei Kindern ab 15 Jahren Einkünfte des Kindes aus Vermögen und der Ertrag aus zumutbarer Arbeit, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Angaben zur gesetzlichen Betreuung/Vormundschaft und Pflegschaft, Art und Bezug von Sozialleistungen

### Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten (dazu gehören auch Auftragsverarbeiter)

Die unter Kategorien personenbezogener Daten genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an folgende Dritte übermittelt werden. Dies können beispielsweise sein:

Andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter), Finanzämter, Gerichte, andere Behörden und andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter (andere UV-Stellen, Vollstreckungsbehörde, Meldebehörden), Rechnungshöfe, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, unterhaltspflichtiger Elternteil, ekom 21 KGRZ Hessen, Kreditinstitute, Fachaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel, Betreuer/Vormund/Pfleger/Bevollmächtigte des Antragstellers

### Datenerhebung bei anderen Stellen

Wir können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art 6 Abs. 1 lit c) Abs. 3 und Art 9 DSGVO i.V. m. §§ 67 a ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können beispielsweise sein:

Andere Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter, Sozialhilfeträger), Finanzämter, Gerichte, andere Behörden und andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter (z.B. andere UV Stellen, Meldebehörden, Standesämter), unterhaltspflichtiger Elternteil, Betreuer/Vormund/Pfleger/Bevollmächtigte des Antragstellers, öffentlich zugängliche Informationsquellen (z.B. öffentliche Register, Bekanntmachungen)

### **Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre, bei Vorliegen eines Rückforderungsbescheides 30 Jahre.

Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt, ein ggf. erforderliches Rückforderungsverfahren und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzutreten - z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung - und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf gesetzlicher Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden,
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG),
- Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

### **Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung**

Dürfen wir die Daten nicht (mehr) verarbeiten, dürfen wir Ihnen die Leistung nicht (mehr) gewähren.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

### **.Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Hochtaunuskreis  
- Der Kreisausschuss -  
vertreten durch Herrn Landrat Ulrich Krebs  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg vor der Höhe  
Telefon 06172 999-0  
E-Mail [DS-Verantwortlicher@hochtaunuskreis.de](mailto:DS-Verantwortlicher@hochtaunuskreis.de)

### **Datenschutzbeauftragter**

Hochtaunuskreis  
- Datenschutzbeauftragter -  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg vor der Höhe  
Telefon 06172 999-9840  
E-Mail [datenschutz@hochtaunuskreis.de](mailto:datenschutz@hochtaunuskreis.de)

### **Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten**

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden  
Telefon 0611 1408 - 0  
E-Mail [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Hochtaunuskreises gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

**Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.**

---

Ort	Datum	Vorname und Name	Unterschrift
-----	-------	------------------	--------------